

Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Baurecht - Frau Spannagel	Az.	Datum 20.04.2018
--	-----	---------------------

Nr. 60.4/2018/004

Betreff: Gutachterausschuss - Neubesetzung des Vorsitzenden Gutachters

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	15.05.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.06.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, wegen Ausscheidens des bisherigen Vorsitzenden Gutachters, Herrn Christoph Engelberth (Bauingenieur) als neuen Vorsitzenden Gutachter des Gutachterausschusses bis zum 31.03.2020 zu bestellen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2016 die Besetzung des Gutachterausschusses für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2020 beschlossen. Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses wurde Herr Jürgen Traub, als Bauverständiger der Baurechtsabteilung der Stadt Hockenheim, bestellt. Da Herr Traub sich ab 01.06.2018 in den Ruhestand begibt, ist für die noch ausstehende Zeit des Gutachterausschusses bis zum 31.03.2020 ein Nachfolger für den Vorsitzenden zu bestellen. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses ist gemäß § 7 der Gutachterausschussverordnung für den Geschäftsbetrieb verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Vertretung des Gutachterausschusses nach außen, die Entscheidung über die Zusammensetzung des Gutachterausschusses nach § 5, die Leitung der Sitzungen, die Wahrnehmung der Befugnisse nach § 197 Baugesetzbuch, soweit er nicht damit die Geschäftsstelle beauftragt, die Erteilung fachlicher Weisungen an die Geschäftsstelle sowie die Erläuterung der Gutachten vor Behörden und Gerichten, wobei er hierzu eine sonstige sachkundige Person als Vertreter bestimmen kann. Die Verwaltung schlägt für die Nachfolge von Herrn Traub, als Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Herrn Christoph Engelberth vor. Herr Engelberth tritt die Dienstauffolge von Herrn Traub, als Bauverständiger der Baurechtsabteilung der Stadt Hockenheim, an. Bereits am 01.03.2018 hat Herr Engelberth seinen Dienst in der Baurechtsabteilung aufgenommen. Wie auch Herr Traub, ist Herr Engelberth Bauingenieur und verfügt über entsprechende Erfahrungen am Bau. Er ist daher als Vorsitzender Gutachter geeignet.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in